

# Wie beteiligt man sich als vom Straßenlärm belasteter Bürger an der Lärmaktionsplanung Bayern des StmUV 2019 ? Hilfestellung zum Ausfüllen

Die Eingabe geht schnell und ist in max. 10 Minuten beendet

Diese Seite aufrufen: <http://www.umgebungslaerm.bayern.de/>

1. auf „ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG“ klicken

## Umgebungsärm Bayern

STARTSEITE ALLGEMEINES LÄRMKARTIERUNG LÄRMAKTIONSPLANUNG **ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**

2. auf „zu den Fragen mit Hinweisen für Bürger“ klicken

### Umgebungsärm Bayern

STARTSEITE ALLGEMEINES LÄRMKARTIERUNG LÄRMAKTIONSPLANUNG **ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**

#### Öffentlichkeitsbeteiligung zum Umgebungsärm

Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Aus diesem Grund erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit in zwei Phasen.

##### Phase 1

Für eine entsprechende Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen wird jeweils Fragen für Gemeinden und Bürger zur Verfügung gestellt.

Ziel ist es, Bürgern und Gemeinden eine einfache und effektive Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung zu ermöglichen.

Die Dauer der **Mitwirkungsphase beträgt 4 Wochen und beginnt am 28. Februar 2019 und endet am 28. März 2019**. Die eingegangenen Rückmeldungen von Bürgern und Gemeinden werden erfasst, ausgewertet und für die Lärmaktionsplanung berücksichtigt.

##### Phase 2

Sobald die Lärmaktionsplanung weitestgehend abgeschlossen ist, wird für eine **Dauer von 4 Wochen, der Entwurf der Lärmaktionsplanung** für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen u. a. auf dieser Internetseite **veröffentlicht** und eine **erneute Möglichkeit der Mitwirkung** geboten.

##### Fragen für Bürger

Mit diesen Fragen erhalten Bürger **ab dem 28. Februar 2019** die Möglichkeit, bei der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen mitzuwirken. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erfasst und speichert Ihre übermittelten Eingaben mit dem Ziel, die eingegangenen Rückmeldungen für die Lärmaktionsplanung auszuwerten, zu analysieren und als Bestandteil der Lärmaktionsplanung zu veröffentlichen.

Zur Beantwortung der Fragen verweisen wir auf unsere Hinweise, die Sie im Vorfeld zu den Fragen erhalten.

[» zu den Fragen mit Hinweisen für Bürger »](#)

3. nochmals auf „zu den Fragen mit Hinweisen für Bürger“ klicken

### Umgebungsärm Bayern

STARTSEITE ALLGEMEINES LÄRMKARTIERUNG LÄRMAKTIONSPLANUNG **ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**

#### Einführung und Hinweise zu den Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung für Bürger

Mit diesem Fragebogen erhalten Sie die Möglichkeit, bei der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen mitzuwirken.

Für die Beantwortung der o. g. Fragen ist in etwa ein Zeitaufwand von **ca. 5 - 10 Minuten**.

Für die Beteiligung stellen wir Ihnen 16 Multiple-Choice Fragen zu folgenden vier wesentlichen Themen:

- **Betroffenheit**
- **Lärmkartierung**
- **Lärmmindernde Maßnahmen**
- **Weitere Verkehrsmittel**

[» Zu den Fragen für Bürger zum Umgebungsärm »](#)

#### 4. Adresse eingeben, dann auf „Die Lärmkartierung finden Sie hier“ klicken

**Fragen zum Umgebungslärm für Bürger**

Um Ihrerseits eine vollständige Rückmeldung zu erhalten, handelt es sich bei allen Feldern dieser Seite um Pflichtfelder \*). Daher ist ein Versand der Antworten nur möglich, wenn für alle Felder die entsprechenden Angaben gemacht wurden.

**Angaben zu Ihrem Wohnsitz**

Straße, Hausnummer \*)

PLZ \*)

Ort \*)

**Fragen zum Umgebungslärm für kartierte Hauptverkehrsstraßen<sub>1</sub> außerhalb von Ballungsräumen und für Autobahnen in Ballungsräumen**

**Definition Hauptverkehrsstraße:**  
„Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie sind Bundesfern-, Landesstraßen oder grenzüberschreitende Straßen mit über 3.000.000 Kfz/Jahr (entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von über 8.200 Kfz/Tag) – Informationen zu DTV kann dem Bayerisches Straßeninformationssystem (<https://www.baysis.bayern.de/web/>) entnommen werden.


**Betroffenheit**

In welchem Intervall liegt der Schallpegel  $L_{DEN}$ , von dem Sie gemäß den Lärmkartierungsergebnissen (siehe nachstehendem Link) an Ihrem Wohnort betroffen sind? \*)

$L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$      $L_{DEN} \leq 65 \text{ dB(A)}$  und  $\geq 55 \text{ dB(A)}$      $L_{DEN} < 55 \text{ dB(A)}$  bzw. "NoData"

[Die Lärmkartierung finden Sie hier.](#)

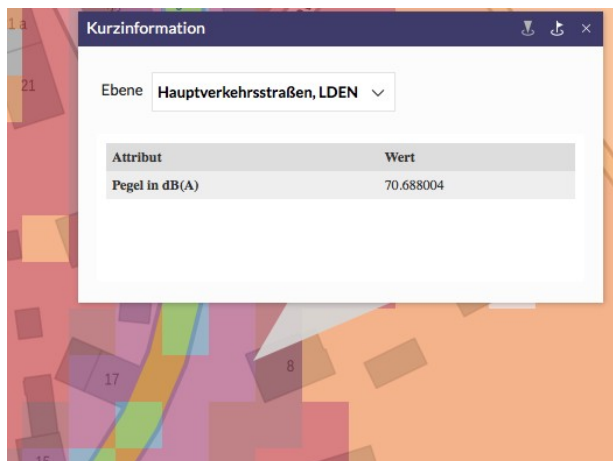
#### 5. nochmals die Adresse im UmweltAtlas eingeben

**UmweltAtlas**  **Lärmbelastungskataster**

**Inhalt**

**Meine Inhalte**

#### 6. auf das Wohnhaus klicken, dann erhält man die Lärmwerte Tag $L_{DEN}$ ...



#### 7. ... die man hier eingibt

In welchem Intervall liegt der Schallpegel  $L_{DEN}$ , von dem Sie gemäß den Lärmkartierungsergebnissen (siehe nachstehendem Link) an Ihrem Wohnort betroffen sind? \*)

$L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$      $L_{DEN} \leq 65 \text{ dB(A)}$  und  $\geq 55 \text{ dB(A)}$      $L_{DEN} < 55 \text{ dB(A)}$  bzw. "NoData"

[Die Lärmkartierung finden Sie hier.](#)

#### 8. die gleiche Prozedur 5-7 für die Lärmwerte Nachts $L_{night}$

#### 9. die weiteren Fragen beantworten, Sicherheitscode eingeben und speichern – fertig!